

Konzertreihe „Back to Live – eine kleine Hofmusik“

Mit den inhaltlich sich überlappenden Anträgen AN/247/2020 und AN/249/2020 bat die AfD die Verwaltung um Prüfung des Tatbestandes der Steuerverschwendung im Zusammenhang mit der Konzertreihe „Back to Live – eine kleine Hofmusik“. Diese Beispiele aufsuchender Kulturarbeit wurden im ersten Lockdown der Corona-Krise angeboten und sollten einerseits Bürgerinnen und Bürgern in den Zeiten der Kontaktverbote die Möglichkeit geben, Musik unterschiedlichster Art (von Klassik bis Liedermacher) vor dem Fenster oder Balkon zu erleben. Andererseits sollten damit vom Stadtrat beschlossene Maßnahmen umgesetzt werden, die regionale, von der Krise besonders hart getroffene Kulturbranche finanziell zu unterstützen und damit zum Überleben der Künstlerinnen und Künstler beizutragen. Deshalb wurden die Kurzauftritte der bekannten Vertreterinnen und Vertreter der Szene mit Gagen honoriert, die sich am unteren Rand des marktüblichen Niveaus orientierten und damit eher Symbol-Charakter hatten. Darüber hinaus gab es bei vielen Konzerten Zuspendingen der Nachbarschaften, in deren Höfen diese Aufführungen stattfanden. Mit den im Sommer 2020 zurückkehrenden Öffnungen wurde die Konzert-Reihe eingestellt. Parallel dazu unterstützte die Verwaltung die Gastronomie nach Möglichkeit. Ob sich daraus Auftritts- und Einnahmemöglichkeiten für die Künstlerschaft ergaben, konnte nicht nachverfolgt werden. Die Verwaltung berichtete in jeder Stadtratssitzung sowie in den Ferienausschüssen 2020 über den Sachstand der jeweiligen Veranstaltungsformate.